



Düsseldorf, Februar 2020

Informationen für Marktstandbetreiber - Afrika Tage Düsseldorf -

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns sehr Sie zu unseren Afrika Tage Düsseldorf einladen zu dürfen. Das Festival wird von ENIJE for Afrika e. V. in Kooperation mit verschiedenen anderen Institutionen, wie u. a. Fachstelle für Integration, der Stadt Düsseldorf, Eine-Welt-Forum, Eine-Welt-Beirat veranstaltet. Jedes Jahr finden die Afrika-Tage im Freizeitpark an der Ulenbergstr. in 40223 Düsseldorf statt. Es werden keine Eintrittsgelder für die Besucher erhoben. Das Festival wird größtenteils durch ehrenamtliche Mitarbeiter und aus Eigenfinanzierung veranstaltet.

Unser dreitägiges Angebot umfasst ein Integrations- und entwicklungspolitisches Programm sowie Workshops und verschiedene kulturelle Darbietungen und ein Bühnenprogramm mit Live-Musik. Das Programm finden Sie auch im Internet unter www.afrikatage-düsseldorf.de. Bei Fragen erreichen Sie uns per E-Mail: enije@enije.com oder telefonisch.

Wesentlicher Bestandteil des Festes ist der Afrika-Markt. Die Örtlichkeiten bieten reichlich Platz für Verkaufs- und Infostände. Das Angebot der Stände sollte selbstverständlich zum Thema Afrika passen. Der Afrika Markt findet bei jedem Wetter statt.

Wenn Sie Interesse an unserem Afrika-Markt haben, schicken Sie bitte das Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben an u. a. Adresse oder per Mail an enije@enije.com zurück. Die Standplätze werden nach der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen vergeben.

Weitere Hinweise für Marktbetreiber, Vereine und Organisationen und das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Website www.afrikatage-düsseldorf.de.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit, ein unvergessliches Festival und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

ENIJE for Afrika e.V.

Oboja Adu
Vorstandsvorsitzender

Anlage: Hinweise zur Anmeldung und Anmeldeformular

Hinweise zur ANMELDUNG für Marktstandbetreiber / Händler zu den Afrika Tagen in Düsseldorf

Der Standbetreiber bekommt vom Veranstalter einen Platz zum Aufbauen seines Standes zugewiesen. Der Standbetreiber kümmert sich selbst um den Standaufbau und bringt seine Ausrüstung selbst mit (z.B. Zelt, Tische, Stühle, Lampen, Kabel).

Aufgrund der erhöhten Sicherheitsauflagen von Seiten der Stadt Düsseldorf weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Auflagen umfassender geworden sind. So ist darauf zu achten, dass **„Fliegenden Bauten“** (Zelte, Pavillons, etc.) **standfest** sein müssen. Ebenfalls müssen in „Fliegenden Bauten“ **Feuerlöscher** (9-10 Löschereinheiten eines geeigneten Löschmittels) **einsatzbereit und gültig geprüft vorhanden sein**. Dies wird vom Bauaufsichtsamt der Stadt Düsseldorf abgenommen.

Es dürfen nur die vom Gesundheitsamt zugelassene **Trinkwasserschläuche** verwendet werden. Die Versorgung mit Trinkwasser hat ausschließlich mit einen der genannten Schlauchtypen zu erfolgen. (s. Beiblatt)

Speisen und Getränke dürfen **grundsätzlich nur** in wiederverwendbaren Behältnissen und Verpackungen sowie **mit wieder verwendbarem Besteck** ausgegeben werden. Sollte dies aus wichtigen Gründen nicht möglich sein, so sind **essbare oder kompostierbare Materialien** zu verwenden. **Glas, Porzellan ist ebenfalls nicht gestattet.**

Fahrzeuge dürfen **nicht in der Anlage abgestellt werden**. Das Befahren der Freizeitanlage ist ausschließlich außerhalb der Veranstaltungszeiten und nur zum Zweck der An-/Ablieferung gestattet. **Vegetationsflächen** dürfen **nicht** befahren werden und **keine** Fahrzeuge darauf abgestellt werden!

Der Standbetreiber verpflichtet sich dafür Sorge zu tragen, dass die Standplätze nicht beschädigt werden. Die Plätze sind so zu hinterlassen, wie sie vorgefunden wurden. Wenn dennoch Schäden entstehen sollten, haftet jeder Standbetreiber selbst.

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haftet der Standbetreiber auch für Schäden, die von Dritten durch den Marktbetrieb entstehen.

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die durch oder an Standbetreibern bzw. Marktbesuchern entstehen. Jeder Standbetreiber muss die Umgebung seines Standes sauber halten und ist zur Abfallbeseitigung verpflichtet. Es wird eine Reinigungskaution in Höhe von 50,00 € zur Sicherheit erhoben, die nach Abbau und sauberem Zustand auf das Bankkonto zurück überwiesen wird.

Parkmöglichkeiten in der Nähe der Standplätze können vom Veranstalter nicht zur Verfügung gestellt werden.

Wegen Lärminderung dürfen Musikhändler ihre Ware nur nach Absprache abspielen.

Strom und Wasser werden zentral bereitgestellt. Die Anschlussleitungen zu den Ständen müssen von den Standbetreibern selbst mitgebracht werden. Sonderwünsche bitte bei der Anmeldung angeben. Um Lärmbelästigung der Anwohner zu vermeiden, dürfen keine Stromgeneratoren betrieben werden.

Sollten Sie Strom benötigen sind Sie verpflichtet, an ihrem Stand eine entsprechende Kabelverlängerung vorzuhalten, um den Anschluss am zugewiesenen Verteilerkasten zu ermöglichen. Der Standbetreiber hat alle Vorgaben der Verkehrssicherungspflicht in Bezug auf seinen Stand und sämtliche Verkabelung selbstständig zu erfüllen.

Geben Sie bitte bei der Anmeldung die Anschlussart (Schuko Stecker bis 230V, 16 Ampere, 32 Ampere) und Anzahl sowie den voraussichtlichen kWh Verbrauch unter „Sonstiges“ mit an.

Da die Kosten für uns stetig steigen, bitten wir um Verständnis, dass wir seit dem letzten Jahr eine Abfall-/Strompauschale in Höhe von 50,00 € in Rechnung stellen müssen.

Stornierungen durch Standbetreiber sind schriftlich per Post oder per E-Mail an den Veranstalter zu senden. Im Falle von Stornierungen vor dem ersten Veranstaltungstag ist der Standbetreiber verpflichtet nachstehende Kosten zu tragen:

bis 14 Kalendertage:	50 % des vereinbarten Rechnungsbetrages
bis 7 Kalendertage:	75 % des vereinbarten Rechnungsbetrages
weniger als 7 Kalendertage:	100 % des vereinbarten Rechnungsbetrages

Dem Standbetreiber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Veranstalter durch die Stornierung kein oder ein geringer Schaden entstanden ist.

Standbetreiber, die auf dem Gelände in ihren Zelten oder Wagen schlafen wollen, dürfen nach 23.00 Uhr keine Musik spielen, nicht kochen, keine externen Besucher empfangen und kein offenes Feuer machen. Die Zelte oder Wagen müssen so aufgestellt sein, dass das Gesamtbild des Parks nicht gestört wird.

Wir weisen darauf hin, dass der Park um 23.00 Uhr geschlossen wird und kein Eintritt oder Verlassen des Parks möglich ist. Die Übernachtung auf dem Gelände erfolgt auf eigenes Risiko. Für entstandene Schäden im Park oder den Sanitäranlagen durch diese Übernachtung muss selbst gehaftet werden.

Die Marktzeiten finden in der Regel wie folgt statt:

freitags	von	13.00 bis 23.00 Uhr
samstags	von	12:00 bis 23:00 Uhr
sonntags	von	12:00 bis 21:00 Uhr

Der Aufbau ist in der Regel wie folgt möglich:

donnerstags	von	16:00 bis 21:00 Uhr
freitags	von	09.00 bis 12.30 Uhr
samstags	von	08.00 bis 11.30 Uhr

Der Abbau ist in der Regel wie folgt möglich:

sonntags ab 21.00 Uhr – nach Absprache kann eine gesonderte Regelung getroffen werden, muss aber unbedingt mit dieser Anmeldung angegeben werden.

STANDGEBÜHREN:

Verkaufsstand

(Kunstgewerbe/Musikinstrumente/Zöpfe flechten/ Sonstiges - keine Essenstände → bei Interesse bitte gesondert erfragen):

Standbreite: Standard 3 Meter x 3 Meter

- Standgebühr für 3 Tage: 350,00 Euro netto
- Standgebühr für 2 Tage: 280,00 Euro netto

Für jeden weiteren Meter, sowohl in der Breite als auch in der Tiefe, werden 50,00 Euro pro Meter netto berechnet.

Alle Preise verstehen sich zzgl. 19 % MwSt.

Wenn zusätzlich zum Verkauf noch andere Dienste angeboten werden, so sind diese unbedingt bei der Anmeldung anzugeben.

Die Standgebühr plus 50,00 € Reinigungskautions ist nach Erhalt der Rechnung auf u. g. Konto mit dem Überweisungszweck „AR-Nr.“ und „15. Afrika Tage Düsseldorf“ zu überweisen.

ACHTUNG: Es ist KEINE Anmeldung und Barzahlung vor Ort möglich!!!

Vor Zahlung des **vollständigen** Rechnungsbetrages gilt der Stand als **nicht reserviert**. **Auf die Plätze haben säumige Aussteller keinen Anspruch und dürfen nicht vor der vollständigen Zahlung aufbauen.**

Der Verkauf von sämtlichen alkoholischen und nichtalkoholischen Getränken, wie beispielsweise Wasser, Säfte, Limonaden, Cola, Bier, Wein, Sekt ist verboten! Auf dem gesamten Festivalgelände besteht striktes Glasverbot. Zuwiderhandlungen werden mit 300,00 € Strafe geahndet und der Standbetreiber wird unverzüglich vom Platz verwiesen.

Sofern die Veranstaltung aufgrund von höherer Gewalt, insbesondere Sturm- und Unwetterwarnung, Demonstrationen, Streik usw., nicht stattfinden kann, ist der Veranstalter von seiner Leistungspflicht befreit. Es besteht in diesem Fall kein Recht auf Rückzahlung der Standmiete.

Auch nach Zahlung der Standgebühr behält sich der Veranstalter das Recht vor, einen Aussteller bzw. Händler auszuschließen und die Zahlung zu erstatten.

Bild-/Tonaufnahmen

Während unseres Festivals werden Fotos aufgenommen bzw. Videos gedreht. Durch Ihre Unterschrift geben Sie uns die Einwilligung, die während des Festivals getätigten Aufnahmen von Bild und/oder Ton zu erfassen und verwenden. In der Regel bezieht sich unsere Nutzung dieses Materials nur auf unsere Pressearbeit, z. B. Websites, Zeitungen, Newsletter, usw. Eine Weitergabe an Dritte findet außerhalb unserer eigenen Promotion Arbeit grundsätzlich nicht statt. Bitte nehmen Sie auch zur Kenntnis und erklären sich damit einverstanden, dass dieses Material außerhalb des Landes, in dem wir ansässig sind, ggfs. an andere Orte übertragen und gesehen werden kann, wo möglicherweise andere Datenschutzmaßstäbe gelten.

Datenschutzerklärung:

Wenn Sie einen Standplatz anmelden wollen, erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Ihre Angaben für die Beantwortung Ihrer Anfrage bzw. Kontaktaufnahme und über Aktivitäten zu unserem Verein verwenden. Eine Weitergabe an Dritte findet grundsätzlich nicht statt, es sei denn geltende Datenschutzvorschriften rechtfertigen eine Übertragung oder wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Sie können Ihre erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Im Falle des Widerrufs werden Ihre Daten umgehend gelöscht. Ihre Daten werden ansonsten gelöscht, wenn wir Ihre Anfrage bearbeitet haben oder der Zweck der Speicherung entfallen ist. Sie können sich jederzeit über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten informieren. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auch in der Datenschutzerklärung auf unserer Webseite: www.afrikatage-düsseldorf.de.

(Mustertext via [Kanzlei Sieling](#).)

Abmessungen in "mm" (2018)		3/8"	1/2"	3/4"	1"	1 1/2"	1 3/4"	2"	2 1/2"
Nennweite in "mm"		10	13	19	25	38	45	52	65
Id-Nr.	Schlauchname	Hersteller / Importeure	Zulassungen (bis Monats/Jahr)			Innendurchmesser	Innenaußenleitung	Äußenbeschichtung	Bemerkung
1	PROFILINE-AQUA PLUS	Hozelock Tricoflex S.A., Vity-le-Francois, Frankreich	KTW Leitlinie des UBA -Rohre- (07/2018)	DVGW-W 270 (04/2018)		13; 19 und 25 mm	hellblaue PE-Innenseele	dunkelblau, (auch in rot und grün)	formstabiler Schlauch mit schwarzem Schriftzug "PROFILINE-AQUA PLUS KTW 'A' und DVGW-W270"
2	RAUAQUA	REHAU AG + Co, Rehau	KTW Leitlinie des UBA -Rohre- (03/2021)	DVGW-W 270 (05/2022)	DVGW VP 549 (Zertifizierung neu beantragt)	13 und 19 mm	transparent, Gewebe und blaue Außenbeschichtung scheinen durch	blau, (auch in dunkelrot und weiß)	formstabiler, blauer Polyethylenschlauch mit Schriftzug: "REHAU RAUAQUA Trinkwasser kalt DVGW W270/ KTW A", Schriftzug ist in das Obermaterial geprägt und besitzt die gleiche Farbe, schwer zu erkennen.
3	LILIE-NATIVE BY FITT	Lilie GmbH & Co. KG, Besigheim	KTW Leitlinie des UBA -Rohre- (08/2018)	DVGW-W 270 (07/2018)		10; 13; 19 und 25 mm	weiss	weißer Schlauch mit roter oder blauer Linie	formstabiler Schlauch mit Schriftzug: "LILIE NATIVE BY FITT0 ... - KTW / DVGW - W270 ..."
4	AQUAPAL	ContiTech Schlauch GmbH, Korbach	KTW Leitlinie des UBA -Rohre- (05/2021)	DVGW-W 270 (05/2018)	DVGW VP 549 (02/2020)	8; 10; 13; 16; 19; 22 ... bis 100 mm	transparent, schwarze Schicht scheint durch	blauer Schlauch mit gelber Schlangenlinie	formstabiler Schlauch mit Schriftzug: "AQUAPAL Trinkwasserschlauch PN20 KTW 'A' und DVGW-W270 geprüft"
5	AQUATEL	ContiTech Schlauch GmbH, Korbach	KTW Leitlinie des UBA -Rohre- (05/2021)	DVGW-W 270 (05/2018)		8; 10 und 13 mm	transparent, schwarze Schicht scheint durch	blau	formstabiler Schlauch mit Gewebeeinlage aus Stahl, Schwarzer Schriftzug: "AQUATEL ® Trinkwasser KTW A und DVGW W 270 Hochdruckschlauch DN ... PN ... bar MAX 70 °C"
6	AQUAFLEX	Manifattura Tubi Gomma S.p.A., Grignano, Italien	KTW Leitlinie des UBA -Rohre- (05/2021)	DVGW-W 270 (04/2018)		10; 13; 19 ... 52 mm	weiss	blau oder schwarz	formstabiler Schlauch mit weißem Schriftzug "AQUAFLEX Trinkwasser (KTW A bis +60°C) DVGW-W270 - Induflex"
7	AQUA / ADT-K	Manifattura Tubi Gomma S.p.A., Grignano, Italien	KTW Leitlinie des UBA -Rohre- (05/2021)	DVGW-W 270 (04/2018)		13; 19 und 25 mm	weiss	blau-weiß	formstabiler Schlauch mit Schriftzug: "AQUA / ADT-K Class A KTW geprüft DVGW W 270 Foodquality FDA Foodquality BgVV"
8	SVB-TRINKWASSER	Manifattura Tubi Gomma S.p.A., Grignano, Italien	KTW Leitlinie des UBA -Rohre- (05/2021)	DVGW-W 270 (04/2018)		10; 13; 19; ... 51 mm	transparent, weisse Schicht scheint durch	blau	formstabiler Schlauch mit gelbem Schriftzug "SVB-TRINKWASSER"
9	ADMI-Triwa R	Manifattura Tubi Gomma S.p.A., Grignano, Italien	KTW Leitlinie des UBA -Rohre- (05/2021)	DVGW-W 270 (04/2018)		13, 19, 25 mm	weiss	blau	formstabiler Schlauch mit weißem Schriftzug "ADMIRAL AQUA/ADT-K tested at +60°C KTW Class A DVGW-W270 FDA BIF"
10	ADMI-Triwa PE	UNIWELL Rohrsysteme GmbH, Ebern	KTW Leitlinie des UBA -Rohre- (02/2020)	DVGW-W 270 (03/2021)	DVGW VP 549 (03/2019)	12,8; 19; 25,4 mm	transparent, Gewebe und Außenbeschichtung scheinen durch	blau	formstabiler Kunststoffschlauch mit dunkelblauem Schriftzug: "ADMIRAL 02/2010 [Fertigungsdatum] UNI-WATER-TUBE- Trinkwasser kalt DVGW 270/KTW"
11	UNI-WATER-TUBE	UNIWELL Rohrsysteme GmbH, Ebern	KTW Leitlinie des UBA -Rohre- (02/2020)	DVGW-W 270 (03/2021)	DVGW VP 549 (03/2019)	12,8; 19; 25,4 mm	transparent, Gewebe und Außenbeschichtung scheinen durch	blau (auch in rot)	formstabiler Kunststoffschlauch mit schwarzen Schriftzug: "UNI-WATER-TUBE-Trinkwasser kalt DVGW 270/KTW A 02/2010 Datum"
12	SIRO AQUA	UNIWELL Rohrsysteme GmbH, Ebern	KTW Leitlinie des UBA -Rohre- Kaltwasser (01/2021)	DVGW-W 270 (03/2021)	DVGW VP 549 (03/2019)	12,8; 19; 25,4 mm	transparent, Gewebe und Außenbeschichtung scheinen durch	blau	formstabiler Kunststoffschlauch mit schwarzen Schriftzug: "SIRO AQUA UNIFLEX-WATER-TUBE - Trinkwasser kalt DVGW 270/KTW DW"
13	BRANDOFLEX FIL	Marquardt - KDB, Potsdam	KTW Leitlinie des UBA -Rohre- (08/2021)	DVGW-W 270 (08/2021)		10; 13; 19 und 25 mm	blau, rot oder farblos (wie Außenbeschichtung, da einschichtig)	blau, rot oder farblos (halbtransparent)	formstabiler, halbtransparenter Schlauch mit weißem oder farbigem Schriftzug: "Marquardt-KDB Brandoflex DN ... KTW A / W 270 85 °C" sowie "Produktionsdatum" und "Längenangabe"
14	BRANDOFLEX STV	Marquardt - KDB, Potsdam	KTW Leitlinie des UBA -Rohre- (04/2022)	DVGW-W 270 (08/2021)	DVGW VP 549 (05/2018)	13; 19 und 25 mm	farblos transparent, Gewebe und blaue Außenbeschichtung scheinen durch	blau (halbtransparent)	formstabiler, halbtransparenter (oder nicht transparenter) Schlauch mit weißem oder farbigem Schriftzug: "Marquardt-KDB Brandoflex DN ... KTW A / W 270 Trinkwasser kalt" sowie "Produktionsdatum" und "Längenangabe"
15	AQUALIFE 818	APD Petzelakis Schlauchtechnik GmbH, Schwalmatal	KTW Leitlinie des UBA -Rohre- (10/2020)	DVGW-W 270 (11/2020)		10; 13 und 19 mm	transparent, Gewebe und blaue Außenbeschichtung scheinen durch	blau	formstabiler Schlauch aus Polyethylen mit Schriftzug: "APD AQUALIFE 818 DVGW / W 270 Datum", Schriftzug ist in das Obermaterial geprägt, gleicher Schlauch mit Produktnummer 819 mit rotem Obermaterial ist für den Warmwasserbereich geprüft.
16	TUAQUA/KTW	Tuder Tubigomma Derogbus s.r.l., Saccolongo, Italien	KTW Kat. A (Zertifizierung neu beantragt)	DVGW-W 270 (10/2017)		8; 10; 13; 19; 22; 25... bis 100 mm	transparent, weisse Schicht scheint durch	blau	formstabiler Schlauch mit schwarzen Schriftzug "TUADERTECHNICA TUAQUAKTW" auf weissen Hintergrund
17	ELH/TW-PLUS	eltherm GmbH, Burbach	KTW Leitlinie des UBA -Rohre- (05/2018)	DVGW-W 270 (05/2018)		19 und 25 mm	innenliegende Heizleitung ist blau	wie Medienschlauch, siehe Bemerkung	formstabiler Schlauch in Fördlänge mit konfektionierten Armaturen und steckerfertiger Frittschutzheizung. Medienschlauch AQUAPAL, Kennzeichnung auf Typenschild: "ELH/TW-PLUS" mit Angabe zu Nennweite, Länge und Stromaufnahme
18	AQUADUR	Jakob Eschbach GmbH, Märsberg	KTW Leitlinie des UBA -Rohre- (09/2020)	DVGW-W 270 (08/2021)		25 bis 356 mm	blau	blau	Flachschlauch mit Innen- und Außenschicht aus thermoplastischem Polyurethan und einem Polyestergerüst, individueller Beschriftung lieferbar,
19	HILCOFLEX AQUA	Golmer & Hummel GmbH, Straubenhardt	KTW Leitlinie des UBA -Rohre- Kaltwasser (05/2022)	DVGW-W 270 (02/2018)		80 bis 305 mm	blaues Polyurethan	wie innen, blau	Flachschlauch aus PU, Gewebe aus Polyestergerüst
20	OROFLEX WELL	Tpsa, Sant Joan Despí, Barcelona	KTW Kat. C (11/2018)	DVGW-W 270 (08/2019)		25 bis 152 mm	blau	wie innen, blau	Flachschlauch aus Elastolan, gewebeverstärkt



ANMELDUNG für Marktstandbetreiber/Händler (bitte in Druckbuchstaben schreiben)

Kontaktperson: _____

Firma: _____

Straße: _____ Nr.: _____

PLZ: _____ Stadt: _____

Telefon/ Mobil: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Website: _____

Verkaufsprodukte bzw. Dienste:

Es dürfen nur die hier aufgelisteten und vom Veranstalter genehmigten Produkte und/oder Dienste angeboten werden.

Standtyp und Breite:

StandbreiteMeter (bitte exakt angeben)

- 14. - 16.08.2020 (3 Tage) -
- 15. - 16.08.2020 (2 Tage)

Sonstiges:

Strombedarf, Wasserbedarf, sonstiges:

Der Vertragspartner hat die Informationen zur Anmeldung für Vereine/ Organisationen gelesen und verstanden. Mit der untenstehenden Unterschrift meldet er sich **verbindlich** an und versichert, dass er in der wirtschaftlichen Lage ist, das Standgeld termingerecht zu bezahlen.

Ebenfalls erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Ihre Angaben für die Beantwortung Ihrer Anfrage bzw. Kontaktaufnahme und über Aktivitäten zu unserem Verein verwenden. Eine Weitergabe an Dritte findet grundsätzlich nicht statt, es sei denn geltende Datenschutzvorschriften rechtfertigen eine Übertragung oder wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Sie können Ihre erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Im Falle des Widerrufs werden Ihre Daten umgehend gelöscht. Ihre Daten werden ansonsten gelöscht, wenn wir Ihre Anfrage bearbeitet haben oder der Zweck der Speicherung entfallen ist. Sie können sich jederzeit über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten informieren. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auch in der Datenschutzerklärung auf unserer Webseite: www.afrikatage-düsseldorf.de.



Bild-/Tonaufnahmen

Während unseres Festivals werden Fotos aufgenommen bzw. Videos gedreht. Durch Ihre Unterschrift geben Sie uns die Einwilligung, die während des Festivals getätigten Aufnahmen von Bild und/oder Ton zu erfassen und verwenden. In der Regel bezieht sich unsere Nutzung dieses Materials nur auf unsere Pressearbeit, z. B. Websites, Zeitungen, Newsletter, usw. Eine Weitergabe an Dritte findet außerhalb unserer eigenen Promotion Arbeit grundsätzlich nicht statt. Bitte nehmen Sie auch zur Kenntnis und erklären sich damit einverstanden, dass Ihre Daten außerhalb des Landes, in dem wir ansässig sind, ggfs. an andere Orte übertragen und gesehen werden könnten, wo möglicherweise andere Datenschutzmaßstäbe gelten.

Ort, Datum / Unterschrift

Per Brief an unten aufgeführte Adresse oder per Mail an enije@enije.com.

ENIJE FOR AFRIKA e. V. | Oboja Adu [Vorstandsvorsitzender] | Festenbergstr. 7 | 40231 Düsseldorf | Deutschland | Telefon +49 (0)211 21095986 | www.enije.com | enije@enije.com | Stadtparkasse Düsseldorf | ENIJE FOR AFRIKA e. V. | IBAN: DE53 3005 0110 1005 2456 65 | BIC: DUSSEDDXXX | eingetragen als Verein beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Registernummer VR 10098